

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja mit Vorbehalten zur Revision des Verordnungsrechts zum neuen Lebensmittelgesetz**

Solothurn, 19. Oktober 2015 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen begrüsst der Regierungsrat die Zielsetzung des neuen Lebensmittelrechts, steht aber einer Reihe unnötiger Regulierungen kritisch gegenüber.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Mehraufwand für die Produzenten zur Umsetzung der neuen Vorschriften die Lebensmittel verteuert, ohne den Konsumentenschutz wirksam zu verbessern.

Beispiele für unnötige Regulierungen sind die auf allen Produkten neu obligatorische Nährwertkennzeichnung oder die Deklaration der Allergene im Offenverkauf. Der administrative Aufwand soll, so der Regierungsrat, nicht weiter erhöht, sondern die Eigenverantwortung stärker gewichtet werden. Die Höchstwerte zur Beurteilung der hygienischen Beschaffenheit von Lebensmittel dürfen nicht aus dem neuen Lebensmittelrecht gestrichen werden. Nur so sei ein wirksamer Konsumentenschutz auch weiterhin möglich.

Zum Schutz der inländischen Produktion und zur Sicherstellung einer korrekten Deklaration des Produktionslandes müssten die Hersteller die volle, länderspezifische Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen und Produkten garantieren können.

Die bei verarbeiteten Lebensmitteln neu mögliche Angabe eines übergeordneten geografischen Raumes (hergestellt in der EU) anstelle des Produktionslandes werde den Bedürfnissen der Konsumenten nach Transparenz nicht gerecht.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Martin Kohler, Leiter Lebensmittelkontrolle, 032 627 24 03